

Ein humaner Rechtsstaat ist der Garant für Freiheit und Demokratie



Digitale LDK am 12.-13.12.2020

Antragsteller*in: KV Karlsruhe

Beschlussdatum: 27.11.2020

Änderungsantrag zu K13

Von Zeile 181 bis 190:

Mit dem Amt der*des Bürgerbeauftragten haben wir als grün-geführte Landesregierung eine neutrale Stelle geschaffen, die Menschen im Umgang bei Konflikten mit der Landesverwaltung den landeseigenen Verwaltungs- und Polizeibehörden unterstützt. Bürger*innen können sich ~~auch~~ an sie wenden, wenn sie den Eindruck haben, dass sich Angehörige der öffentlichen Verwaltung und der Landespolizei nicht richtig verhalten haben. ~~Damit stärken~~ Besonders die Funktion als Polizeibeauftragte*r wollen wir das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Bürgerschaft, Polizei und Staat und unterstützen eine dialogorientierte Polizei- und Verwaltungskultur. Wir werden dieses Amt stärken, indem wir ~~es~~ das Amt personell ausbauen und mit weiteren Befugnissen ausstatten. Der*die Bürgerbeauftragte soll u.a. das Recht auf Auskunft und Akteneinsicht gegenüber der Polizei bekommen. Zusätzlich soll ein „Whistleblower-Schutz“ gewährleistet werden. Die Unterstützung einer dialogorientierten Polizei- und Verwaltungskultur und die unbürokratische Möglichkeit einer Ansprache von möglichen Fehlentwicklungen innerhalb unserer Polizeibehörden trägt zur Transparenz unseres Rechtsstaats bei und erhöht das nötige Vertrauen in die Integrität unserer Landesinstitutionen. Wir unterstreichen damit unser Ziel, das partnerschaftliche Verhältnis von Bürgerschaft und Polizei zu stärken.

Begründung

Das Amt der*des Bürgerbeauftragten wurde 2016 mit dem Ziel einer bürgernahen Landesverwaltung eingeführt und dient der Verwirklichung einer „Politik des Gehörtwerdens“. Das Amt wurde von den Bürger*innen gut angenommen: Im letzten Jahr gab es ca. 500 Eingaben. Hierdurch wird auch das Potential dieser Institution deutlich, das es rechtfertigt, sie weiter auszubauen. Und auch unsere Bundestagsfraktion hat den Erfolg dieses Modells zum Anlass genommen, einen eigenen Gesetzentwurf für die Einführung einer*s Polizeibeauftragten auf Bundesebene vorzulegen.

In dem Programmentwurf wird jedoch die doppelte Kompetenz der*des Bürgerbeauftragten nicht ausreichend deutlich. Das Amt verfolgt nämlich auch ausdrücklich das Ziel, neben dem Verhältnis von Bürger*innen zur Verwaltung das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Bürgerschaft und Polizei zu stärken. Die*der Bürgerbeauftragte ist also gleichzeitig auch Polizeibeauftragte*r. Aufgrund der polizeilichen Eingriffsbefugnisse muss aber gerade in diesem Zusammenhang mögliches Fehlverhalten unmittelbar enttarnt werden, da nur so gewährleistet ist, dass die Bürger*innen das notwendige Vertrauen in den Staat und seine Institutionen behalten. Das soll vor allem dadurch erreicht werden, dass auch Angehörige der Polizeibehörden die Möglichkeit, sich an die*den Bürgerbeauftragten zu wenden, konsequent wahrnehmen, wenn ihnen potentielle Missstände oder Fehlverhalten in der Behörde auffallen. Bisher ist es nur ein kleiner einseitiger Prozentsatz der Fälle, die von Angehörigen der Polizeibehörden an die*den Bürgerbeauftragten

herangetragen werden. Daher wurde in diesem Zusammenhang auch der Hinweis auf den Whistleblower-Schutz eingefügt. Insbesondere durch die personelle Aufstockung wird es zudem möglich werden, die Funktion als Polizeibeauftragte*r prominenter wahrzunehmen. Der Änderungsantrag hat daher zum Ziel, die Doppelfunktionalität der*des Bürgerbeauftragten hervorzuheben und so die perspektivisch konsequente Stärkung des Amtes gerade in dieser Funktion zu unterstreichen.